

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 8 (1932-1933)

Heft: 5

Rubrik: Militärisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Gefechtsabbruch — Cessez le feu

Bild 8

konnte die Verpflegung in der Nacht vom 21./22. September noch rechtzeitig der in der Gegend von Heidbühl und bei Blapbach nächtigenden Truppe übergeben werden.

Der Morgen des 22. September brachte den rassigen Schlußkampf.

R. 18 sperrte seiner Aufgabe entsprechend mit 2 Kp. und zugeteilten Maschinengewehren die Hinteregg und den Ausgang von Eggwil, währenddem S.-Bat. 10 den Schweißberg besetzt hielt. Bat. 89 stand hinter S.-Bat. 10 im Fallgratwald und Bat. 40 rechts an den Waldrändern bei Vorderkapf zum konzentrischen Gegenstoß auf Bezleren-Kapfschwand bereit. Wiederum, wie am Lochsitenberg, lauerten die gefährlichen 18er auf den Angreifer, um ihn aus überhöhter Lage konzentrisch zu überfallen.

Geb.-R. 17 stand laut Befehl am 22. September 6.30 im Abschnitt Heidbühl-P. 919 zum Angriff bereit mit 1. Angriffsziel Schweißberg, 2. Ziel Netschbühl und Gratdetachment über Hinteregg nach Dieboldswil.

Feuerunterstützung durch die supponierte Br.-Art.-Gruppe (3 Sch.-Mot.-Kan.-Btr.) primär auf die Süd- und Osthänge des Schweißberges, sekundär auf Waldrand und Häuser östlich P. 1098 (Kapf).

Das blaue R. 17 war zum Angriff wie folgt gegliedert: Bat. 34 griff von Blapbach aus die Hinteregg an.

Bat. 35 arbeitete sich als Angriffsgruppe rechts auf den Schweißberg, von Südosten (Bühl) her gegen Fuchsloch und Gätzistiel empor.

Bat. 36, als Angriffsgruppe links, griff von Süden her, vom Knubel aus, über den Röthenbach, den steilen Zieltang hinauf gegen Schweißberg und Bezleren an. Wiederum wurde das bewegliche Detachement Erb, das den Angriff des R. als Flankenschutz links unterstützte, den roten 18ern gefährlich, indem es durch den Fischbachgraben hinauf den selbst auf einen Flankenstoß lauernden roten 40ern in ihre Flanke zu stoßen drohte und so den konzentrischen Gegenstoß des R. 18 gegen die blauen 36er noch im letzten Augenblick hätte vereiteln oder abschwächen können.

Die Sonne leuchtete gegen 10 Uhr den blauen 17ern zum Siege ihres ersten Ziels Schweißberg, darauf den roten 18ern zu ihrem mit Spannung erwarteten, kraftvoll durchgeführten konzentrischen Angriff gegen Kapfschwand, der Freund und Feind in ein enges Handge-

menge brachte, dem Soldaten das befriedigende Gefühl seiner Wehrkraft gab und auch den Schlachtenbummler auf seine Rechnung kommen ließ.

Es war höchste Zeit, daß der Trompeter sein Signal « Manöverabbruch » den blauen Anstürmern entgegenschmetterte (Abbildung 8), um sie vor dem sichern Tode automatischer Waffen zu retten und auch dem im Kampfgetümmel mit friedlichem Gewissen schlafenden Chauffeur das nahende Ende der strengen Manöverzeit zu verkünden (Abbildung 9).

Mit großem Interesse verfolgten die Offiziere der Br. 9 die abschließende Manöverbesprechung des Herrn Br.-Kdt., Oberst Hartmann, und darauf diejenige des Herrn Oberstdivisionär Prisi (Abbildung 10). Auch der Chinesenleutnant machte sich dabei seine Ueberlegungen, wie er wohl die Erfahrungen des Kriegsschauplatzes « Schangnau » auf denjenigen von « Shanghai » übertragen könnte (Abbildung 11).

In gehobener Stimmung, mit Sang und Klang, zogen die Gebirgler ihrer wohlverdienten Zwischenunterkunft entgegen, im Gefühl: Das waren wieder einmal Gebirgsmanöver; den Kampf gegen die Elemente und den Feind haben wir siegreich bestanden!

E. B.

Militärisches Allerlei

Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß um das *Militärbudget 1933* in der diesjährigen Dezembersession der eidgenössischen Räte ein Großkampf entbrennen wird. Der Chef des Eidg. Militärdepartements legt für 1933 ein Budget in der Höhe von Fr. 94,366,000.— vor, gegenüber 96,8 Millionen in diesem Jahr. Die Einsparung von 2,5 Millionen Franken ist erzielt worden durch die Abschaffung der Rationspferde für die Truppenkommandanten und Generalstabsoffiziere und die Einschränkung des Inspektionsrechtes für Truppenkommandanten und Heereseinheitskommandanten (Fr. 90,000), dadurch, daß im Jahre 1933 ein Jahrgang weniger zum Wiederholungskurs einrückt als gesetzlich vorgeschrieben ist (1,5 Millionen Franken) und durch Verkürzung der obligatorischen Schießübungen von 5 auf 4 (220,000 Fr.). Die sozialdemokratische Fraktion der Bundesversammlung aber ist nicht befriedigt von diesem sichtbaren Zeichen des guten Willens zum Sparen. Sie will aufs Ganze und daher hat sie bei Schluß der letzten Session der Räte eine Motion eingereicht, durch die sie für 1933 und 1934 eine Kürzung des Militärbudgets um je 30 Millionen Franken fordert. Eine solch gewaltige Reduktion aber würde nicht mehr und nicht weniger bedeuten als Verunmöglichung des Militärbetriebes. Da man einer Initiative auf vollständigen Abbau der Armee keinen Erfolg zutraut, versucht man's auf diese Weise. Es hängt von der Haltung der bürgerlichen Ratsmitglieder ab, ob dem Vorstoß von links Erfolg beschieden sein wird oder nicht.



Die Chauffeure haben während der Manöver strengen Dienst
Les chauffeurs ont un service pénible pendant les manœuvres

Bild 9



Manöverbesprechung des Br.-Kdt. Herrn Oberst Hartmann Bild 10
Orientation sur les manœuvres par le colonel brigadier Hartmann

Auf unser Wehrwesen entfällt $\frac{1}{10}$ aller Staatsausgaben. Das Schweizervolk aber gibt jährlich 625 Millionen Franken für Alkohol aus und mindestens 100 Millionen für Tabak. Mit einer zweistelligen Millionenzahl müssen sogar die Luxusausgaben (Parfümerien, Kosmetikartikel usw.) des schönen Geschlechts geschrieben werden. Alle diese Ausgaben ließen sich nicht nur ohne Schädigungen für das Volk wesentlich vermindern, sondern sie führen auch ansehnliche Millionen ins Ausland, währenddem von den 94 Millionen Militärausgaben mindestens 90 % der schweizerischen Volkswirtschaft, der Industrie, dem Gewerbe und Handwerk zugute kommen.

* * *

Ueber die *Reorganisation* der Armee hielt kürzlich der Waffenchef der Infanterie in der Allgemeinen Offiziersgesellschaft Zürich einen interessanten Vortrag. Die Presse berichtet zwar darüber aus naheliegenden Gründen recht wenig und nur in allgemeinen Zügen. Da das verfassungsmäßige Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht und des Milizsystems unangetastet bleiben sollen, handelt es sich nur um eine Teilrevision der Militäroorganisation. Eine Verbesserung der Ausbildung der Armee namentlich in felddienstlicher Hinsicht und bessere Schulung der Führer muß angestrebt werden, um die Qualität der Armee zu heben.

* * *

Auf die *Winterwiederholungskurse*, wie sie letzten Winter versuchsweise durchgeführt worden sind, soll dem Vernehmen nach für die Zukunft verzichtet werden. Dagegen soll das Skiwesen der Armee weiterhin gefördert werden durch eine rege Skitätigkeit in den Gebirgsbrigaden mit Kursen und militärischen Konkurrenzen.

* * *

Im Turnus der *Wiederholungskurse des Auszuges* ist für nächstes Jahr folgende Anordnung vorgesehen: Detailwiederholungskurs in der 6. Division, Detachementswiederholungskurs in der 1. und 3. Division, Divisionswiederholungskurs in der 4. und 5. Division und Manöverwiederholungskurs in der 2. Division.

Für die 1933 in Aussicht genommenen *Landwehrwiederholungskurse* sollen folgende sechs Infanterie-Regimenter aufgeboten werden:

Geb.-I.-R. 40 (St. Maurice), I.-R. 43 (Bat. 111 und 112 der 2. Division), Geb.-I.-R. 46, Geb.-I.-R. 47, I.-R. 51 (Bat. 127 und 128 der 5. Division) mit dem Großteil der Zürcher Landwehr; Geb.-I.-R. 55 (Bat. 135 und 136 der 6. Division) mit St. Gallern und Bündnern.

Weiter sind Wiederholungskurse vorgesehen für einzelne Einheiten der Armeetruppen der Infanterie, sodann für einige Parkeinheiten der Artillerie, sowie für Einheiten des Genie, der Sanitäts- und Verpflegungstruppen.

* * *

Der in letzter Nummer angeführte *Freiburger Krawall* hat eine anerkennenswert prompte gerichtliche Erledigung gefunden. Mehrere der Rädelshörer wurden zu mehrmonatigen Freiheitsstrafen verknurrt, ohne Gewährung der bedingten Verurteilung. Auch hohe Funktionäre der Stadt wurden im Zusammenhang mit der Affäre gemaßregelt.

* * *

Die *Linkspresso* hat sich in den letzten Wochen wieder Verschiedenes an Fasaleien, Verdrehungen und Verleumdungen geleistet:

1. Behauptung: Im Bahnhof Freiburg soll «ein Soldat in etwas gehobener Stimmung, aber vollständig Meister seiner selbst», von einem Polizisten so brutal geschlagen worden sein, daß er besinnungslos liegen blieb.

Tatsache: Der betreffende Soldat hatte 20 Tage Arrest abgesessen, da er am 26. September, am Einrückungstag, so betrunken war, daß er nicht einmal die im Zeughaus deponierte Uniform fassen konnte. Am letzten Sonntag nun hätte er wieder nach Zürich reisen sollen. Statt dessen betrank er sich derart, daß er am Montagmorgen nicht einmal mehr wußte, was am Vorabend überhaupt geschehen war. Da sich der Soldat nämlich im Bahnhofbüfett ganz ungebührlich benommen hatte und noch um 11½ Uhr das Lokal nicht verlassen wollte, mußte der Wirt die Polizei beanspruchen. Diese wurde dann vom Soldaten «gebührend» empfangen, was natürlich zur Folge hatte, daß die Polizisten den Burschen, der überhaupt nicht mehr wußte, was er tat, mit Gewalt in ein Auto und nach dem Polizeiposten bringen mußten.

2. Behauptung: Oberstdivisionär de Diesbach, der Kommandant der 2. Division, soll eine ganze Sappeur-Kompanie von 170 Mann dazu verwendet haben, auf seinem Besitz in Bellegarde auf Kosten der Eidgenossenschaft und der eidgenössischen Steuerzahler Wegarbeiten auszuführen und sich verbesserte Zufahrtsstraßen zu seinem Sommersitz zu schaffen.

Tatsache: Die Geb.-Sappeurkompanie IV/2 hat teilgenommen am Wiederholungskurs und an den Manövern der Geb.-Inf.-Brig. 5, unter dem Kommando von Oberst René von Grafenried in Bern. Sie war untergebracht auf der Jansegg, rund 1 km nordwestlich vom Dorfe Jaun. Jaun ist der deutsche Name für Bellegarde. Auf dieser Jansegg besitzt Oberstdivisionär de Diesbach zwei Alphütten und ein Chalet. In diesen Räumlichkeiten war die Geb.-Sappeurkompanie IV/2 untergebracht. Sie hat für den Nach- und Rückschub der Truppenverpflegung den Bergweg instandgestellt, so daß er für Saumtiere begehbar wurde. Diese Anordnung im eigenen militärischen Interesse hat der Brigadecommandant getroffen, der verantwortlich ist als Kurskommandant. Es handelt sich um eine nebенästliche, aber notwendige Arbeit. Die Hauptaufgabe der Sappeurkompanie war die Verbesserung des Paßweges Jaun-Neuschels-Schwarzsee, zum Schießplatz und zum Gebirgstruppenübungsplatz.

3. Behauptung: Die Berner Jungwehr, die vor einigen Wochen ihren großen Ausmarsch nach dem Tessin ausführte (siehe unter «Jungwehr» in heutiger Nummer), soll bei der Bevölkerung von Lugano den denkbar schlechtesten Eindruck hinterlassen haben, indem die betrunkenen jungen Leute die ganze Nacht durch die Stadt und dem Quai entlang gröhlt, Einheimische und Fremde in der unverschämtesten Weise anrempelten, Bajonetten an den Hauswänden wetzten, in den Wirtschaften Stühle und Bänke durcheinander warfen usw.

Die vom Eidg. Militärdepartement unverzüglich angeordnete genaue Untersuchung durch Befragung der Gemeindebehörden von Lugano, von Augenzeugen und von 30 Kreis- und Sektionsleitern der bernischen Jungwehr ergab als

Tatsache: Die bernische kantonale Kursleitung der Jungwehr hatte den Ausmarsch sehr gründlich und zuverlässig vorbereitet und schon vor demselben alle erforderlichen Wei-



Auch der Herr Lt. aus China scheint sich für die Manöverbesprechung zu interessieren

Ce lieutenant de l'armée chinoise semble aussi s'intéresser à la discussion sur les manœuvres

Bild 11

sungen für eine geordnete und disziplinierte Abwicklung erlassen. Sektionsweise wurden unter Führung Ausflüge in der Umgebung der Stadt gemacht und auch der Ausgang in der Stadt selbst am Samstagabend erfolgte unter Führung. Aus den Berichten und Rapporten geht einwandfrei hervor, daß alle Schüler befehlsgemäß um 23.00 in den angewiesenen Kantonementen waren. Die Ruhe am Sonntagmorgen mag dadurch etwas gestört worden sein, daß bereits auf 04.30 Tagwache festgesetzt war. Daß einzelne Schüler am Abendausgang sich etwas ungeschickt und übermütig aufführten, ist erwiesen. In keinem einzigen Fall aber handelte es sich um *skandalöses* Benehmen und um *schlechte* Aufführung. Das geht deutlich hervor aus einer Zuschrift der Stadtbehörde an die kant. Kursleitung. Es liegen auch Zeugnisse von Unbeteiligten vor, die spontan und unaufgefordert ihrer großen Freude Ausdruck gaben über die flotte Haltung und die gute Disziplin der jungen Leute. Daß ungestümer Tatendrang und Lebensfreude einzelne unter den 1200 jungen Leuten dazu bewegen konnten, die vorbildliche Haltung und die musterhafte Disziplin des Gros zu durchbrechen, ist weder verwunderlich, noch bedeutet es ein Landesunglück. Die Berner Jungwehr hat zum mindesten bei ihrer Ankunft in Bern bewiesen, daß sie diszipliniert ist und ihren Führern gehorcht. Die aus dem Tessin zurückkehrenden Leiter und Lehrer der Jungwehr wurden nämlich — was die rote Presse aus guten Gründen fein säuberlich verschweigt — von sozialdemokratischen Demonstranten nach Schluß der Bundeshausplatz-Versammlung vom 11. September in gemeinster Weise öffentlich beschimpft, bedroht und aus den abfahrenden Zügen angespien. Hätte unsere Jungwehr nicht mehr Disziplin bewiesen als diese roten Radabünder, so wäre es ganz unvermeidlich zu Schlägereien gekommen.

* * *

Ausland. In Frankreich und Italien haben große Manöver stattgefunden. Dort dienten sie vor allem der Erprobung technischer Hilfsmittel, der Tanks, der Automobile und anderer Motorfahrzeuge, und hier wurde das Zusammenwirken verschiedener Waffengattungen des Heeres und der Miliz und die Massenverwendung von Motorfahrzeugen im Gebirgskrieg erprobt.

Auch zur See herrschte bewegtes Leben. Italien führte eine mächtige Flottenparade durch, die in der Presse des Landes begeistert geschildert wurde und Frankreich hat zwei neue große Unterseeboote von Stapel gelassen.

Im Heeresministerium von Polen wird gegenwärtig der Plan einer Kürzung der Militärdienstzeit erörtert. Die Dienstzeit der Infanterie soll von 18 Monaten auf 15 Monate verkürzt werden, währenddem sie für die übrigen Waffengattungen keine Aenderung erfahren soll. M.

Abänderung des Schießprogramms für das Schießwesen außer Dienst 1932/33

(Abschnitt B. Obligatorische Uebungen und Schießpflicht, Seite 6 und 7)

(Vom Eidgenössischen Militärdepartement genehmigt den 30. September 1932.)

Von 1933 an gelten folgende Vorschriften für die Durchführung der *obligatorischen Uebungen*:

Art. 16. Folgende vier Uebungen von je 6 Schüssen auf 300 m werden obligatorisch erklärt:

Nr.	Scheiben	Anschlag	Mindestleistung
1	A	liegend freihändig	ohne Bedingung
2	A	liegend freihändig (Armeeübung)	14 Pkt. 6 Tr.
3	B	liegend freihändig	12 Pkt. 5 Tr.
4	A	kniend freihändig	12 Pkt. 5 Tr.

Jedem Schützen soll es freistehen, mit Kaufmunition freie Uebungen (s. Standblatt Rückseite) nach Belieben einschalten zu dürfen.

Schwachen Schützen ist zu empfehlen, das Schießen nach 6 bis 12 Schüssen zu unterbrechen.

Die Uebungen 1 bis 4 sind in dieser Reihenfolge zu schießen.

Wird die Mindestleistung der Uebung 2 (14 Pkt. 6 Tr.) das erstemal nicht erreicht, so ist diese Uebung

(Armeeübung) ein zweitesmal und, bei nochmaligem Verbleiben, ein drittesmal zu schießen.

Mehr als dreimal darf sie aber nicht geschossen werden.

Wer trotz dreimaligem Durchschießen der Uebung 2 die Bedingungen dieser Uebung nicht erfüllt, hat die obligatorischen Uebungen mit 24 Schüssen abgeschlossen und ist endgültig verblieben.

Art. 17. Wer die Mindestleistung der Uebung 2 das erstemal erfüllt hat, schießt die Uebungen 3 und 4, wer sie erst das zweitemal erfüllt, bloß noch die Uebung 3.

Die Uebungen 3 und 4 werden nicht wiederholt.

Zu Uebung 4 gelangt somit nur derjenige Schütze, der die Mindestleistung der Uebung 2 das erstemal erreicht hat und diese Uebung nicht wiederholen muß.

Jede einzelne Uebung, ausgenommen die Uebung 1 des obligatorischen Programms, ist vom Schützen ohne Unterbrechung und ohne Mithilfe irgendwelcher Art durchzuschließen. Die Uebung 1 ist auf alle Fälle fertigzuschließen, bevor der Schütze zu Uebung 2 übergeht.

Art. 18. Die Schießpflicht gilt als erfüllt, wenn der Schießpflichtige auf die obligatorischen Uebungen, unter Beobachtung der aufgestellten Vorschriften, 24 Patronen verschossen und die Mindestleistung der Uebung 2 (Armeeübung) erreicht hat. Wer diese Mindestleistung nicht erfüllt, gilt als verblieben.

Die Wiederholung des obligatorischen Schießprogramms ist untersagt.

Schießpflichtige, die sich der Erfüllung der Schießpflicht entziehen, werden im Spätherbst in einen Kurs von drei Tagen ohne Sold einberufen.

Verbliebene werden in einen « Kurs für Verbliebene » einberufen gemäß Art. 3 Abs. 3 der Verordnung über das Schießwesen außer Dienst vom 21. Dezember 1931.

Pour rendre la guerre impossible

Au moment où la Conférence du désarmement s'oriente vers ses premiers résultats, nous sommes heureux de reproduire l'article suivant, paru dans le « Journal de Genève » du 10 juillet 1932:

Il y a une solution, il n'y en a qu'une et elle est simple, au problème du désarmement terrestre. C'est de rendre les armées non agressives, de les rendre incapables de prendre l'offensive et d'envalir avec quelque chance de succès le pays du voisin. Si nous pouvons faire cela, les armées deviennent en fait ce qu'elles sont en théorie: des moyens de défense, une force de police vraiment défensive qui ne peut inquiéter personne.

Après le triomphe de l'armée allemande en 1870, le vieux Moltke fit des plans en vue de prendre de nouveau l'offensive à travers la Lorraine au cas d'une nouvelle guerre. En 1879, il déchira son plan et décida de rester sur la défensive contre la France. Pourquoi? Parce que ce soldat rusé comprit alors que la nouvelle barrière de forteresses le long de la frontière française rendrait une offensive presque sans espoir. Ses successeurs aboutirent à la même conclusion, mais en 1897, Schlieffen conçut le plan d'éviter la barrière en la tournant à travers la Belgique neutre, dont les défenses fortifiées étaient relativement faibles.

L'année 1914 vint; les Belges refusèrent le libre passage. Quelle fut la clef qui ouvrit le passage? L'artillerie lourde allemande. Mais il y eut alors une autre arme, encore faible en quantité, qui put restaurer bientôt l'équilibre en faveur de la défense: la mitrailleuse. C'est elle qui a immobilisé les armées, multiplié les tranchées et obligé les soldats à se terrer. L'offensive